

Anmeldung und Vereinbarung zur Unterbringung eines Kindes in der Aufgabenbetreuung der OÖ Hilfswerk GmbH

Name d. Kindes:

Rel. Bek.: Tel.:

Adresse:

Geb. Datum: Geschlecht: Staatsbürgersch.:

Geschwister:.....

Name d. Mutter : Geb. Datum:

Rel. Bek.: Staatsbürgersch.: Familienstand.:

Adresse:

Beruf: Arbeitgeber:

tagsüber tel. erreichbar:

Name d. Vaters: Geb. Datum:

Rel. Bek.: Staatsbürgersch.: Familienstand.:

Adresse:

Beruf: Arbeitgeber:

tagsüber tel. erreichbar:

Hausarzt des Kindes: Tel:

Adresse:

Impfungen lt. Impfpass:

.....

.....

Krankheiten, Allergien od. sonstige gesundheitliche Besonderheiten, die für den Umgang mit dem Kind von Bedeutung sind:

.....

.....

Gewünschte Betreuungszeit des Kindes:				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Betreuungsbeginn: voraussichtl. Betreuungsende:

Mein Kind darf von der Aufgabenbetreuung alleine heimgehen

Mein Kind fährt mit dem Schulbus heim

Mein Kind wird abgeholt

Konditionen: Einzugsermächtigung:

Ich, _____, ermächtige hiermit die OÖ Hilfswerk GmbH die oben angeführten Beiträge monatlich von meinem Konto abzubuchen. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Kreditunternehmen“ in ihrer letztgültigen Fassung.

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Name der Bank: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift.: _____

Bitte senden Sie mir monatlich eine Rechnung über den abgebuchten Betrag.

Ich benötige keine Rechnung

Allgemeine Regeln der Aufgabenbetreuung

In der Aufgabenbetreuung der OÖ Hilfswerk GmbH finden schulpflichtige Kinder Aufnahme. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in erster Linie nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die/der Leiter/in der Aufgabenbetreuung entscheidet über die endgültige Aufnahme des Kindes in eine Gruppe ebenso wie über den Ausschluß eines Kindes, wenn es für die Erziehung und Entfaltung der Gruppe nicht mehr tragbar ist.

1. Die Betreuungseinrichtung ist an Schultagen geöffnet.
2. Die Kinder sind über die OÖ Hilfswerk GmbH unfallversichert, die Betreuer/innen sind haftpflichtversichert.
3. Weder das Pädagogische Personal noch das OÖ Hilfswerk haften für Unfälle der Kinder auf dem Weg zum oder von der Aufgabenbetreuung oder bei unerlaubtem Verlassen der Betreuung.
4. Wenn das Kind erkrankt ist oder aus irgend einem anderen Grund nicht in die Aufgabenbetreuung kommen kann, muß seitens der Eltern rechtzeitig Mitteilung gemacht werden.
Ansteckende Krankheiten sind sofort zu melden. Zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Kinder darf es keinesfalls am Gruppengeschehen teilnehmen.
5. Krankheits- oder urlaubsbedingte Fehlzeiten werden bei der Kostengestaltung nicht berücksichtigt.

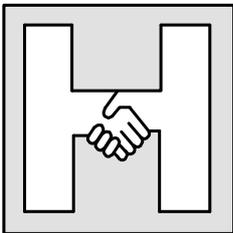
6. Allfällige Änderungen (Wohnadresse, Telefon, Krankheiten,...) sind unverzüglich zu melden.
7. Die Abmeldung von der Aufgabenbetreuung hat zum Ersten des Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zu erfolgen. Ansonsten erwachsen den Eltern ein weiteres Monat Betreuungskosten.
8. Ich,, erkläre mich einverstanden, bei Verlust von persönlichen Gegenständen meines Kindes während der Betreuung durch die OÖ Hilfswerk GmbH auf Schadenersatzforderungen jeglicher Art zu verzichten, bzw. Schaden, der durch das Kind entstanden ist, zu ersetzen.

9. Ich erkläre mich mit den allgemeinen Regeln der Aufgabenbetreuung in der derzeitigen Form und den Zielen dieser Aufgabenbetreuung einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift d. Erziehungsber.

.....
Datum, Unterschrift d. Leiterin

Elternbeitrag:



Der Elternbeitrag der Aufgabenbetreuung beträgt Euro 4,- pro Kind pro Tag.
Der Elternbeitrag wird am 15. jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

OÖ Hilfswerk GmbH

Das OÖ Hilfswerk ist eine gemeinnützige, überparteiliche und überkonfessionelle GmbH. Ihre gesamte Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet, sondern hat den Zweck, auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik nach christlich-sozialen Grundsätzen für die Bevölkerung tätig zu werden.

Die OÖ Hilfswerk GmbH bietet ihre Hilfe allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Einkommens, des Alters, des Geschlechts, der Religion und der Parteizugehörigkeit an. Dabei sind vorbeugende Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe zentrale Anliegen, die insbesondere mit der Hilfe für die Familien verwirklicht werden können.

OÖ Hilfswerk GmbH, Starhembergstr. 9, 4070 Eferding
07272/7297 oder 0664/80765 1306 Frau Furtmüller